

Antrag zur Nutzungsänderung der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule in Strombach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
12.07.2017	Rat
27.09.2017	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
22.11.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 den in der Anlage beigefügten Antrag der Piratenfraktion in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie in den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zur Beratung verwiesen.

Das Grundstück der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule Strombach ist im Flächennutzungsplan der Stadt als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. G 5 setzt den Grundstücksbereich ebenfalls als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule fest.

Wie bereits im Antrag der Piratenfraktion dargelegt, ist für eine Wohnnutzung des ehemaligen Schulgebäudes eine Änderung des bestehenden Planungsrechtes erforderlich. Städtebaulich bestehen gegen eine Wohnnutzung des ehemaligen Schulgebäudes keine Bedenken. Die Verwaltung hält eine Änderung des Planungsrechtes jedoch nur dann für sinnvoll, wenn eine konkrete Investitionsabsicht durch einen Dritten für das Gebäude besteht. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht erkennbar, welche sonstigen Nutzungen (Turnhalle / Sportanlage) bei einer theoretisch vorstellbaren Wohnnutzung planungsrechtlich mit berücksichtigt werden müssten. Die planungsrechtliche Festlegung auf eine reine Wohnnutzung, würde andere Nutzungsoptionen ausschließen.

Über die wirtschaftlichen Auswirkungen soll in einer der nächsten Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses berichtet werden.

Anlage/n:

Antrag der Piratenfraktion vom 15.06.2017